

Betriebsreglement Kindermittagstische

1. Der Mittagstisch kann von den Kindern der Mitglieder des Vereins Kinderbetreuung Mutschellen benützt werden.
2. Der Mittagstisch ist von 11.45 bis 14.00 Uhr geöffnet.
3. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Wenn nötig wird eine Warteliste geführt. Erwerbstätige, allein Erziehende haben Vorrang bei der Zuteilung der Plätze.
4. Für die Unfallversicherung der betreuten Kinder sind die Eltern verantwortlich. Für Schäden gegenüber Dritten besteht eine Haftpflichtversicherung. Ausgenommen sind Schäden an Gebäuden und Inventar, die dem Verein zur Benützung überlassen sind. Für mutwillige Schäden, die während des Aufenthaltes am Kindermittagstisch verursacht werden, haften die Eltern.
5. Bei Krankheit, Schulausflug oder sonstigem Fehlen am Mittagstisch muss das Kind bis am Vorabend abgemeldet werden. Erkrankt ein Kind kurzfristig, kann die Abmeldung bis 08.00 Uhr am jeweiligen Morgen erfolgen, danach wird der volle Betrag in Rechnung gestellt. Unentschuldigte Absenzen werden ebenfalls verrechnet.
6. Für mitgebrachte analoge und digitale Spielsachen, wie Handys, GameBoys, MP3-Player etc. lehnen wir jegliche Haftung ab, falls diese am Mittagstisch einen Defekt erleiden sollten oder verloren gehen sollten. Mitgebrachte Spielsachen können während der Aufsicht bei den Betreuerinnen deponiert werden.
7. Sollte der Betrieb durch untragbares Verhalten eines Kindes erheblich gestört werden, nimmt die Leiterin des Mittagstisches Kontakt mit den Eltern auf. Falls keine für alle tragbare Lösung gefunden wird, kann die Kommission den Ausschluss verfügen.

Die Betriebskommission

Berikon, im Juli 2018